

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Verkauf Blutspendedienst
- öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05900

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 19.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Vorbemerkung | 2 |
| 2. Anlass der Bekanntgabe | 2 |
| 3. Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt | 3 |
| 4. Verkaufsinhalte und -konditionen bzgl. des Verkauf BSD-StKM | 3 |
| 4.1 Übernahme des Personals | 3 |
| 4.2 Sonstige Verkaufsinhalte bzw. -konditionen | 3 |
| 5. Zeitlicher Verlauf und weiteres Vorgehen | 4 |
| II. Bekanntgegeben | 5 |

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Zu dieser Angelegenheit besteht ein nichtöffentlicher Ergänzungsteil in gleicher Sitzung in gleicher Sache (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05901).

2. Anlass der Bekanntgabe

Der Stadtrat wurde am 24.03.2015 (Finanzausschuss) bzw. 25.03.2015 (Vollversammlung des Stadtrats) umfassend über den Handlungsbedarf beim Blutspendedienst der StKM (BSD-StKM) sowie mögliche Handlungsalternativen, darunter die Erfordernisse der Prüfung von Verkaufsoptionen für den BSD-StKM, informiert (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02666).

Mit Beschluss zur Umsetzung des Sanierungsumsetzungskonzepts vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03572) hat der Stadtrat u. a. „der Durchführung einer Ausschreibung zum Verkauf des Blutspendedienstes in Verbindung mit dem Fremdbezug von Blutprodukten“ zugestimmt. Zum Inhalt der Ausschreibung wurde durch den Stadtrat vorgegeben, einen „gesetzlichen Betriebsübergang mit Beschäftigungssicherung“ zu vereinbaren. Daraufhin wurde die Ausschreibung zur „Veräußerung des Blutspendedienstes München und der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Blutprodukte“ veranlasst.

Über die Ausschreibung sowie das Ausschreibungsergebnis wurde der Stadtrat am 15.12.2015 (Finanzausschuss) bzw. 16.12.2015 (Vollversammlung des Stadtrats; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04762) informiert. Dabei wurde u. a. beschlossen, die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) zum Verkauf des BSD-StKM – in Verbindung mit dem Fremdbezug von Blutprodukten – an den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gGmbH (BSD-BRK) – als einzigen verbleibenden Bieter – zu ermächtigen, sofern die kartellrechtliche Zulässigkeit gewährleistet ist. Über den erfolgten Verkauf bzw. die Schließung des BSD-StKM sollte die Stadtkämmerei in der turnusgemäßen Quartalsberichterstattung an den Stadtrat berichten.

Das Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt wurde erst am 24.03.2016 mitgeteilt und konnte in die bereits fertiggestellte Beschlussvorlage „Quartalsbericht zum Sanierungs- und Geschäftsverlauf – Berichtszeitraum Oktober-Dezember 2015“, die dem Stadtrat ebenfalls am 19.04.2016 vorgelegt wird, nicht mehr aufgenommen werden. Mit dieser Bekanntgabe wird eine zeitnahe Information über das Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung gewährleistet.

3. Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt

Nach abgeschlossener Prüfung der geplanten Transaktion teilte das Bundeskartellamt am Donnerstag, den 24.03.2016, den Vertragspartnern mit, dass die Veräußerung des BSD-StKM freigegeben wurde. Der Übergang des BSD-StKM von der StKM an den BSD-BRK zum 01.04.2016 kann damit vollzogen werden.

4. Verkaufsinhalte und -konditionen bzgl. des Verkauf BSD-StKM

4.1 Übernahme des Personals

Vom BSD-BRK wurden 16 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit 5-jähriger Weiterbeschäftigungsgarantie übernommen. 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSD-StKM haben einem Betriebsübergang widersprochen und bleiben damit Beschäftigte der StKM.

Für 7 der widersprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte bereits eine Beschäftigungsmöglichkeit innerhalb der StKM gefunden werden. Für 3 weitere sind StKM-interne Umsetzungen bereits konkret vorgesehen. Darüber hinaus wurden mit 2 Mitarbeitern individuelle Aufhebungsvereinbarungen getroffen.

Somit reduziert sich die Zahl der vom Arbeitsplatzwegfall betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 48 (Stand Redaktionsschluss). Für die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erste Verhandlungen mit dem Betriebsrat über einen Interessenausgleich und Sozialplan eingeleitet. Betroffen sind folgende Dienstarten: 9 Mitarbeiter aus dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst, 17 aus dem medizinisch-technischen Dienst, 17 aus dem Pflegedienst, 1 aus dem ärztlicher Dienst und 4 aus dem Verwaltungsdienst.

In der letzten Verhandlungsrunde am 30.03.2016 konnte sich die Geschäftsführung der StKM mit dem GBR weitestgehend über die Interessenausgleichs- und Sozialplanregelungen verständigen. Die Verhandlungen konnten jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die 48 Mitarbeiter, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, muss im Rahmen der Ultima-Ratio-Prüfung eine Lösung gefunden werden. Diese Mitarbeiter können in die Qualifizierungseinheit überwechseln.

4.2 Sonstige Verkaufsinhalte bzw. -konditionen

Zu den Vertragsbestandteilen

- Übernahme Archiv,
- Vertragsübernahmen sowie

- Belieferung mit / Fremdbezug von Blutprodukten

haben sich ggü. den im Stadtratsbeschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04762) dargestellten Inhalten und Konditionen keine Änderungen ergeben.

Aktuell befindet sich die StKM in intensivem Austausch mit den Aufsichtsbehörden, um eine ordnungsgemäße Sicherstellung der Nachfolgepflichten des BSD-StKM zu gewährleisten. Nach aktuellem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die Aufsichtsbehörden das Konzept der StKM billigen werden und keine Auflagen hinsichtlich der Einstellung des Betriebes (wie z. B. ein eventueller Rückruf noch haltbarer, nicht transfundierter Produkte) erteilen werden.

5. Zeitlicher Verlauf und weiteres Vorgehen

- Schriftliche Unterrichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den geplanten Betriebsübergang am 21.12.2015, 22.12.2015, 23.12.2015 und am 29.12.2015.
- Laufende Einbindung der Belegschaft, u. a. durch Mitarbeiterversammlungen am 12.01.2016, am 16.03.2016 sowie am 31.03.2016.
- Geschäftsführerbeschluss über Konzept zur Abwicklung des BSD-StKM am 01.03.2016.
- Information der Aufsichtsbehörden u. a. am 04.03.2016, am 23.03.2016, am 29.03.2016 sowie am 01.04.2016.
- Information der Spender am 17.03.2016.
- Information der Öffentlichkeit am 29.03.2016.
- Einstellung Vollblutproduktion am 16.03.2015 bzw. der Produktion von Thrombozytenkonzentraten am 25.03.2016.
- Offizielle Betriebsschließung inkl. Übermittlung von Restbeständen an Blutprodukten an die StKM am 31.03.2016.
- Beginn der Fremdbelieferung mit Blutprodukten durch den BSD-BRK am 01.04.2016.
- Übergabe der Anlagegüter an den BSD-BRK bis spätestens 15.04.2016.
- Abschluss der Gebäuderäumung Dachauer Straße 90 bis 30.04.2016.
- Geplante besenreine Übergabe des Gebäudes Dachauer Straße 90 an das Kommunalreferat der LHM bis spätestens 30.05.2016.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich. Das Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung durch das Bundeskartellamt wurde erst am 24.03.2016 mitgeteilt und konnte in die bereits fertiggestellte Beschlussvorlage "Quartalsbericht zum Sanierungs- und Geschäftsverlauf – Berichtszeitraum Oktober-Dezember 2015", die dem Stadtrat ebenfalls am 19.04.2016 vorgelegt wird, nicht mehr aufgenommen werden. Ferner war das Wirksamwerden des Verkaufs zum 01.04.2016 abzuwarten. Mit dieser Bekanntgabe wird eine zeitnahe Information über das Ergebnis der kartellrechtlichen Prüfung gewährleistet.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der SKA-HAI, Herr Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

IV. WV Stadtkämmerei – HAI/1

Stadtkämmerei

SKA-HAI/1

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. **an die Geschäftsführung der StKM**

z. K.

Am

Im Auftrag